

Begründung
=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Velper Esch" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung am
beschlossen, den genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7
"Velper Esch" gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird entlang der Laggenbecker Straße anstelle der
bisherigen eingeschlossigen künftig eine max. zweigeschossige Bebauung
ermöglicht. Unter Berücksichtigung der zweigeschossigen Bebauung erfolgt
eine geringfügige Heraufsetzung der Grund- und Geschößflächenzahl.
Mit dieser Änderung wird in Anlehnung an vorhandene zweigeschossige
Baukörper entlang der Laggenbecker Straße eine Angleichung ermöglicht.
Der überbaubare Bereich wird nicht verändert. Die Grundzüge der Planung
werden durch diese Änderung nicht berührt.
Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs-
planes.
Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und
abfallwirtschaftlichen Entsorgung und der wegemäßigen Erschließung ent-
stehen keine Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht
berührt.
Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen sind für den Änderungsbereich
nicht bekannt.
Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde Westerkappeln
keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im Februar 1991

Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag

Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Späth
